



Stromtarife 2024

Es hat sich bei der Tariffestlegung 2023 schon abgezeichnet, dass der Stromtarif 2024 nochmals erhöht werden muss. Hauptgrund ist die Situation am Strombeschaffungsmarkt. Die Energie, die 2024 dem Endkunden verrechnet wird, wurde in 18 Monatstranchen von Januar 2022 bis Juni 2023 bereits beschafft. Die Strompreise an den europäischen Energiehandelsplätzen sind in diesem Zeitraum stark gestiegen und erreichten in der zweiten Jahreshälfte 2022 nie gesehene Höchstwerte.

Mit einem Einmalzuschuss von 250'000 Franken aus der Energiekasse wird der Preisaufschlag von 8.6 Rp./kWh um 1.8 Rp./kWh auf 6.8 Rp./kWh abgedämpft. Der Endkundenenergiepreis beträgt somit neu 19.50 Rp./kWh (bisher 12.70 Rp./kWh).

Die vorgelagerten Kosten für die Netzübertragung sowie die Netznutzungskosten im Verteilnetz (+ 1.40 Rp./kWh) steigen ebenfalls. Zudem erhöht die nationale Netzgesellschaft Swissgrid ihre Tarife nächstes Jahr auch (+ 0.29 Rp./kWh) und ab 2024 ist neu eine Abgabe für die Stromreserve des Bundes (+ 1.20 Rp./kWh) zu bezahlen. Die Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien liegt unverändert bei 2.3 Rp./kWh. Ebenfalls unverändert ist die Konzessionsentschädigung für die Gemeinde (0.80 Rp./kWh.).

Alles in allem verteuert sich der Endpreis für den elektrischen Strom nochmals stark. Per 1. Januar 2024 beträgt die Preiserhöhung rund 44 %. Das bedeutet: Ein durchschnittlicher Haushalt mit vier Personen und einem Verbrauch von 4'500 Kilowattstunden pro Jahr, muss im Jahr 2024 mit einer Strompreiserhöhung (inkl. Erhöhung Mehrwertsteuer von 7.7 % auf 8.1 %) von rund 475 Franken oder 39.60 Franken pro Monat rechnen.

Von der Strompreiserhöhung profitieren die lokalen Produzenten, denn deren Rückvergütung für in das Netz eingespeisten Strom wird deutlich von 12.70 Rp./kWh auf 19.50 Rp./kWh angehoben. Damit werden Photovoltaikanlagen schneller rentabel.

Mit Ausblick auf die Tarifjahre nach 2024 kann eine positive Perspektive gegeben werden. Es kann mit einer Stabilisierung der Märkte und einer rückläufigen Preisentwicklung gerechnet werden.

Die detaillierten Tarifblätter stehen unter www.niederwil.ch zur Verfügung.

Aufhebung Allgemeinverfügung Einschränkung Wasserbezug

Die verfügbaren Einschränkungen der Wasserbezugsmenge zeigen Wirkung. Seit August 2022 wird das Ziel erreicht, den Jahresverbrauch mit der Jahresniederschlagsmenge im Gleichgewicht zu halten. Der Grundwasserspiegel konnte so stabilisiert werden. Ohne die Unterstützung und das breite Mitwirken der Bevölkerung und der Landwirte wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen – Vielen Dank!

Der erfahrungsgemäss tiefere Wasserbezug im Herbst führt dazu, dass die Einschränkungen aufgehoben werden können. Die Gemeinderäte von Niederwil und Fischbach-Göslikon haben in Absprache mit dem Brunnenmeister und einem Vertreter der Landwirtschaft beschlossen, die bestehenden Einschränkungen für den Wasserbezug per sofort aufzuheben.

Der Grundwasserspiegel hat sich auf einem tiefen Niveau stabilisiert, aber noch nicht nachhaltig erholt. Dafür braucht es in den nächsten Monaten längere Regenperioden. Daher gilt es nach wie vor, sorgsam mit dem Wasser umzugehen und den Verbrauch tief zu halten.

Mittel- wie langfristig wird das Projekt «Wasser 2035» die Trinkwasserversorgung beider Gemeinden auf lange Sicht sicherstellen. Beide Gemeinderäte prüfen aktuell intensiv kurzfristige Überbrückungslösungen über Anschlussmöglichkeiten an die Wasserversorgungen der Nachbargemeinden um in den nächsten Jahren eine ausreichende Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

Meldepflicht bei Zuzug / Wegzug oder Umzug in der Gemeinde

Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Meldevorschriften einzuhalten. Gemäss § 7 des Register- und Meldegesetzes sind Personen, die in der Gemeinde einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, gegenüber der Abteilung Einwohnerdienste meldepflichtig. Dabei ist auch ein Umzug innerhalb der Gemeinde meldepflichtig. Für die genannte Meldepflicht gilt eine Frist von 14 Tagen ab Ereignisdatum. Unter www.eumzug.swiss kann der Umzug auch online gemeldet werden.

Verstärkung Zählerableser/innen-Team

Der Gemeinderat hat Alexander Oberrauter aus Niederwil als zusätzlichen Strom- und Wasserzählerableser gewählt.